

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tiesler (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Silberkarpfen und Marmorkarpfen in der Oberen Saale

In einem Vortrag eines ehemaligen Abgeordneten und Vorsitzenden des für Umwelt zuständigen Ausschusses des Thüringer Landtags anlässlich der 14. Fachtagung Fischartenschutz und Gewässerökologie am 10. und 11. Februar 2017 in Jena wurde deutlich gemacht, welche weitere ökologische Herausforderung aus Sicht der Fischarten in der benannten Region auf den Freistaat wartet. Unter Sachverständigen werde zur Reproduktion der Silberkarpfen unter anderem zur Situation im Jahr 2017 die Auffassung vertreten, dass eine Reproduktion nur im warmen Wasser über 24°C stattfinde. Die Hitzesommer 2018 und 2019 haben realistisch zu einer höheren Temperatur in der Wassersäule der Talsperren geführt.

Die Talsperre Heyda war im Jahr 2013 (vergleiche Berichterstattung der WELT vom 6. Mai 2013) Brennpunkt in Sachen Fischsterben durch große Silberkarpfen. Laut Presseaussagen sind rund 69 Tonnen Silberkarpfen verendet. Die Talsperre Heyda ist im Verhältnis zur Talsperre Hohenwarte nicht so durch Freizeitsuchende und Unternehmen besiedelt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1773** vom 22. Februar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 2021 beantwortet:

1. Wie erfolgreich ist die Reproduktion der beiden invasiven Arten in der Hohenwarte-Talsperre gewesen?

Antwort:

Beide Arten zählen zu den nichtheimischen Arten in Thüringen, werden jedoch nach VO (EU) Nr. 1143/2014 und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung bislang nicht den invasiven Arten zugerechnet.

Sie werden für Thüringen lediglich als potentiell invasiv eingestuft, da begründete Annahmen vorliegen, dass von ihnen eine Gefährdung der biologischen Vielfalt Thüringens ausgeht (Westhus, W. et al. (2016): Invasive gebietsfremde Tiere und Pflanzen in Thüringen - welche Arten bedrohen unsere heimische Natur? - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 53 (4), Sonderheft, Jena, 180 S. und Müller, R. (2019): Die Fischfauna Thüringens, Naturschutzreport Heft 29, Jena, 221 S.).

Nachweise für eine erfolgreiche Reproduktion beider Arten gibt es weder für Thüringen noch für Deutschland.

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Anzahl an Fischbiomasse von Silberkarpfen und Marmorkarpfen in der Hohenwarte-Talsperre ein (bitte jährlich ab dem Jahr 2017 angeben)?

Antwort:

Beide Arten - Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*) und Marmorkarpfen (*Hypophthalmichthys nobilis*) - wurden Anfang der 1990er Jahre durch das zuständige Landratsamt in die Hohenwarte-Talsperre

gesetzt. Laut inzwischen hier vorliegender Informationen soll es sich dabei um insgesamt 83.000 kleine Marmor- und Silberkarpfen gehandelt haben. Abzüglich der inzwischen verendeten Tiere wird seitens des Pächters eingeschätzt, dass sich derzeit noch circa 300 Tonnen Silber- und Marmorkarpfen in der Hohenwarte-Talsperre befinden. Hierbei handelt es sich um eine Hochrechnung. Eine Differenzierung nach Jahren ab dem Jahr 2017 ist hierbei nicht möglich.

3. Welche Vorkehrungen werden präventiv getroffen, um ein mögliches Fischsterben in der Hohenwarte-Talsperre (ähnlich dem in der Talsperre Heyda) abzumildern oder zu verhindern?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antworten der Landesregierung zu den Fragen 2 und 6 der Kleinen Anfrage 7/1453 (Drucksache 7/2544) werden im Gewässeralarmplan des Landesanglerverbands Thüringen e.V. für die Gewässer der Saalekaskade Zuständigkeiten und Handlungsanweisungen festgelegt, wie im Schadensfall zu verfahren ist.

Weitere Vorkehrungen sind nicht vorgesehen, da ein massenhaftes Sterben der genannten Arten nicht vorhersehbar ist und auch nicht erwartet wird.

4. Wer haftet für mögliche Folgekosten und Verluste durch fehlende Einnahmen von Campingplatzbetreibern und Gastronomen auf Grund von derartig möglichen Umwelteinflüssen, wie beispielsweise Fischsterben?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 7/1453 ist im Falle eines Fischsterbens unter Umständen mit den dort genannten Beeinträchtigungen zu rechnen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass Folgekosten und Verluste durch fehlende Einnahmen von Campingplatzbetreibern im Ergebnis eines eventuellen Fischsterbens nicht zu erwarten sind. Sollten diese dennoch eintreten, können zivilrechtliche Haftungsansprüche bestehen.

5. Wie ist abzusichern, dass keine Reproduktion der benannten invasiven Arten (Silber- und Marmorkarpfen) durch deren Verbreitung im Naturpark Obere Saale langfristig stattfindet?

Antwort:

Die Bedingungen für eine erfolgreiche, natürliche Reproduktion beider Arten in Thüringen sind nicht gegeben, so dass eine Verbreitung beider Fischarten im Naturpark Obere Saale auf diese Weise nicht zu erwarten ist.

Zudem ist Besatz mit nichtheimischen Arten gemäß § 8 der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) verboten. Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/1453 wird verwiesen.

6. Welche Landesmittel werden für die vorsorgliche Abmilderung der möglicherweise bevorstehenden enormen Umweltbelastung eingesetzt?

Antwort:

Hierfür sind keine Landesmittel vorgesehen.

7. Welche Vorkehrungen treffen die Fachbehörden, um einer derartigen Situation jederzeit entgegenwirken zu können?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär